



Schulstelle VerdisträÙe 8 - 39012 Meran

☎ 0473/230028 ☎  
0473/234418

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Schulstelle Otto-Huber-StraÙe 72 - 39012  
Meran☎ 0473/231090 ☎  
0473/230328Sez. staccata Via Otto Huber, 72 - 39012  
Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pecprov.bz.it

Internet: www.gymme.it

Umlauf Nr. 63

Meran, 21.11.2016

An alle Schülerinnen und Schüler  
der dritten Klassen

z.K. an die Lehrpersonen

**➤ Schuljahr 2017/2018 im Ausland – Stipendium der Region**

Die Region Trentino-Südtirol bietet Schülerinnen und Schülern, die seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sind und die 3. Klasse einer Oberschule besuchen, die Möglichkeit, ein Schuljahr (2017/2018) in Österreich, Deutschland, Großbritannien, Irland, Frankreich oder Spanien zu absolvieren und zu finanzieren (Großbritannien nur, falls keine unvorhergesehenen Auswirkungen infolge des „Brexit“ eintreten).

Voraussetzungen:

1. die Schüler/innen müssen seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sein und die 3. Klasse an einer Oberschule besuchen;
2. die Schüler/innen müssen im Schuljahr 2015/2016 die 2. Klasse einer Oberschule besucht haben;
3. die Schüler/innen dürfen am Ende des ersten Bewertungsabschnittes in der 3. Klasse – laufendes Schuljahr – keine negative Benotung erhalten und keine negative Benotung im Abschlusszeugnis aufweisen;
4. die Schüler/innen müssen die 5. Klasse in Italien besuchen und die staatliche Abschlussprüfung ablegen;
5. positives Gutachten der Lehrperson für Englisch bzw. Französisch in der jeweiligen Klasse;
6. schriftlicher Antrag (mit Einverständniserklärung der Eltern) um Genehmigung eines Auslandjahres an die Schule innerhalb 15. Jänner 2017 (aus organisatorischen Gründen) – im Schülersekretariat in der VerdisträÙe 8 bzw. im Sekretariat in der Otto-Huber-StraÙe 72 abzugeben;
7. Ansuchen an die Region vom 1. bis 28. Februar 2017; das Anmeldeformular steht ab Anfang Jänner 2017 online zur Verfügung;
8. der Indikator der Einkommens- und Vermögenslage (ISEE) betreffend das Jahr 2015 darf nicht höher als 55.000 € sein;
9. nach Annahme des Gesuches durch die Region erfolgt ein Auswahlverfahren (eine schriftliche und eine mündliche Prüfung – entsprechend der Niveaustufe B1); die schriftliche Prüfung wird am 15. März 2017 in Trient stattfinden;
10. vor dem Wiedereinstieg in die 5. Klasse müssen die Schülerinnen und Schüler eine Prüfung in folgenden Fächern ablegen, sofern diese nicht im Ausland belegt wurden: Humanwissenschaften (für die Schulen Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik), Grafik – Fachtheorie (für das Kunstgymnasium – Fachrichtung Grafik), 2. Fremdsprache (für das Sprachgymnasium).

Gewinner des Auswahlverfahrens, die am Ende der 3. Klasse eine negative Benotung oder einen Lernrückstand erhalten sollten, verlieren ihr Anrecht auf das Stipendium.

Schülerinnen und Schüler, die kein Stipendium beanspruchen können, dürfen mit Nachweis der Finanzierung bei der Schule um die Genehmigung eines Auslandjahres ansuchen. Die Organisation kann über die Region abgewickelt werden.

**Ein Schulaufenthalt im Ausland sollte gut durchdacht und geplant werden. Auch die Anforderungen beim Wiedereinstieg in der Herkunftsschule sollten in der Planung mitberücksichtigt werden, damit die Wiedereingliederung in die 5. Klasse ohne Probleme gelingen kann. Gerne ist die Schule bei dieser Planung behilflich.**

Der Schuldirektor  
Dr. Martin Holzner